

Schutzkonzept der Gemeindeschulen Vaduz ab dem 17.8.2020



1. Rahmenbedingungen gemäss Vorgaben Schulamt (Vaduz, den 6.August-AK-4253/Version 3.0))

Für den Start ins Schuljahr 2020/21 ist ein weitgehend normaler Schulbetrieb vorgesehen. Im Weiteren wird das spezielle Schutzkonzept der Gemeindeschulen Vaduz beschrieben. Das Ziel dieses Konzeptes ist es, trotz des Zusammentreffens vieler Menschen, das Übertragungsrisiko zu minimieren.

Die Massnahmen werden entsprechend dem Verlauf der Pandemie und den behördlichen Gesundheitsempfehlungen laufend angepasst.

1.1. Schülerinnen und Schüler

- Im Kindergarten und auf allen Stufen der Primarschule wird **ab dem 17.8.2020** wieder im Klassenverband unterrichtet.
- Es wird wieder nach dem regulären Stundenplan des Schuljahres 20/21 unterrichtet.
- Die Nachverfolgbarkeit von Kontakten bleibt weiterhin **essentiell**.
- Stufendurchmischte Angebote werden nun angeboten: Husihilfe, Entdeckerclub, Haltungsturnen, Religionsunterricht, Ethikunterricht, freiwilliger Schulsport...;
- Das Hygiene- und Abstandsregeln werden beibehalten. Dies gilt aber vor allem für Erwachsene und zwischen Erwachsenen und Kindern.
- Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind grundsätzlich Schulkinder, jedoch sollen sie gegenüber erwachsenen Personen wann immer möglich den Mindestabstand einhalten.
- Die Sitzordnung ist so festzulegen, dass von Schülern zu Schülern ein möglichst grosser Abstand besteht.
- **Bewegung und Sport** kann wieder regulär durchgeführt werden. Es sollte aber eher auch Übungen und Spiele, die einen engen Kontakt zwischen den Kindern bewirken, verzichtet werden.

Garderoben und Duschen:

- In den Garderoben ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz vorhanden ist und der Abstand eingehalten werden kann.
- Nach dem Turnunterricht darf wieder geduscht werden.
- Je nach Ausstattung der Turnhallen sollen mehrere Garderoben oder andere Umkleideoptionen für die Schülerinnen und Schüler geöffnet werden.
- Es sind Plakate der Kampagne # HebenSorg gut sichtbar in den Garderoben anzubringen.

Schwimmunterricht:

Der Schwimmunterricht findet wieder statt. Im Bus müssen Masken getragen werden. Sie haben die Möglichkeit Ihrem Kind eine Stoffmaske mitzugeben. Die Schule wird Ihrem Kind aber auch Masken zur Verfügung stellen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei der Hinfahrt zum Schwimmbad eine Maske. Die Maske muss anschliessend weggeworfen werden und die Kinder erhalten dann eine neue Maske.

Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln

Auf Wunsch von LIE-Mobil und auf Empfehlung vom Schulamt haben alle Gemeindeschulen entschieden, dass Primarschulkindern von der 1.Klasse bis zur 5.Klasse in den öffentlichen Verkehrsmitteln Masken tragen.

Von der Maskenpflicht sind Kindergartenkinder grundsätzlich ausgenommen. Auf Wunsch können diese aber auch von der Kindergartenlehrperson eine Maske erhalten.

Testungen

Die Testungen der Kinder an den Schulen haben gestartet. Wenn in einer Klasse nur wenige Anmeldungen sind, kann es sein, dass Ihr Kind auch mehrmals getestet wird. Falls Sie das nicht wünschen, melden Sie Ihr Kind bitte per Mail beim Sekretariat ab: psv.sekretariat@schulen.li

Krankheit

Im Moment sind Eltern sehr verunsichert, wenn Ihr Kind hustet oder Schnupfen hat. Grundsätzlich dürfen Kinder in die Schule kommen, wenn sie „nur“ erkältet sind. Bei Fieber, Muskel- und Gliederschmerzen, einem trockenen Husten oder Halsschmerzen lassen Sie Ihr Kind bitte zu Hause und kontaktieren Ihren Hausarzt. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie tun sollen, dann wenden Sie sich bitte sicherheitshalber an Ihren Hausarzt oder melden Sie sich bei der Infohotlein:

Hotline COVID-19-Tests

T +423 235 45 32 - ganze Woche; 24 Std.

Amt für Gesundheit: Fragen rund um das neue Corona-Virus und gesundheitsbezogene Massnahmen der Regierung

T +423 236 73 46 - Montag-Freitag; Bürozeiten

Hotline Coronavirus: nicht medizinische Fragen
T+423 236 76 82 - Montag-Freitag; Bürozeiten

Lehrpersonen

Die Schulleitung hat dafür zu sorgen, dass das Schulpersonal ausreichend geschützt ist, und die Hygiene- und Distanzregeln eingehalten werden können.

Konkrete Umsetzung:

- Lehrerkonferenzen und interne Sitzungen werden mit genügend Abstand (1,5 m) in der Aula der Schule durchgeführt. Wo es möglich ist wird auch weiterhin auf Teams zurückgegriffen.
- Allen Lehrpersonen wird eine Maske zur Verfügung gestellt. Dies können beim Sekretariat bezogen werden.
- Auf Grund der besonderen Situation kann von schulorganisatorischen Vorschriften abgewichen werden, insbesondere auch vom Lehrplan und von der Lektionentafel (z.B. Sport, Kochunterricht);
- Die Schulleitung regelt den Einsatz des Lehrpersonals. Es kann vorübergehend auch für Arbeiten eingesetzt werden, welche weder dem Dienstauftrag noch der Qualifikation entsprechen;
- Nach Möglichkeit werden Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern Anleitungen und Checklisten als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

1.2. Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern und Erziehungsberechtigte müssen sich, wenn sie das Schulhaus betreten wollen, bei der Schulleitung, beim Sekretariat oder bei der Klassenlehrperson anmelden. Elternabende können durchgeführt werden. Diese müssen aber ebenfalls in der Aula mit genügend Abstand durchgeführt werden. Eltern haben beim Betreten des Schulhauses eine Maske zu tragen.

1.3. Schulfremde Personen

Schulfremde Personen müssen beim Betreten des Schulhauses Masken tragen. Sie müssen sich bei der Schulleitung, beim Sekretariat oder einer Klassenlehrperson anmelden.

1.4. Weitere schulspezifische Regelungen

- **Regelung der Schuleingangs- und der Schulausgangszeiten**

Eingangsbereich:

Die SuS werden darauf hingewiesen, dass sie den Abstand auf dem Pausenplatz möglichst einhalten. Nach Betreten des Schulhauses sollen sie sich im Klassenzimmer die Hände reinigen. Zu Schulbeginn werden sie sind die Hygiene- und Abstandsregeln eingewiesen.

Ausgangsbereich:

Im Ausgangsbereich werden von den Klassen verschiedene Ausgänge benutzt. Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie sich untereinander abstimmen und die Klassen geordnet und mit den notwendigen Abstandsregeln das Schulhaus verlassen können.

- In jedem Klassenzimmer steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung, um die Tische nach einem Gruppenwechsel zu reinigen.
- In allen Schulhäusern gibt es eine spezielle Signaletik und ein Leitsystem, wie das Schulhaus betreten wird oder wie die Toiletten benutzt werden.

4. Pausenregelung

Die Pausen werden wieder regulär durchgeführt. Die SuS werden jedoch auf die Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen. Nach der Pause werden die Hände gewaschen.

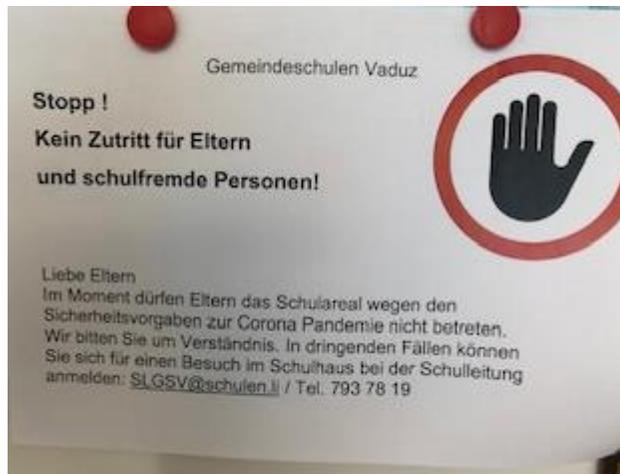
5. Raumplanung:

Es gilt die Raumplanung des Schuljahres 20/21.

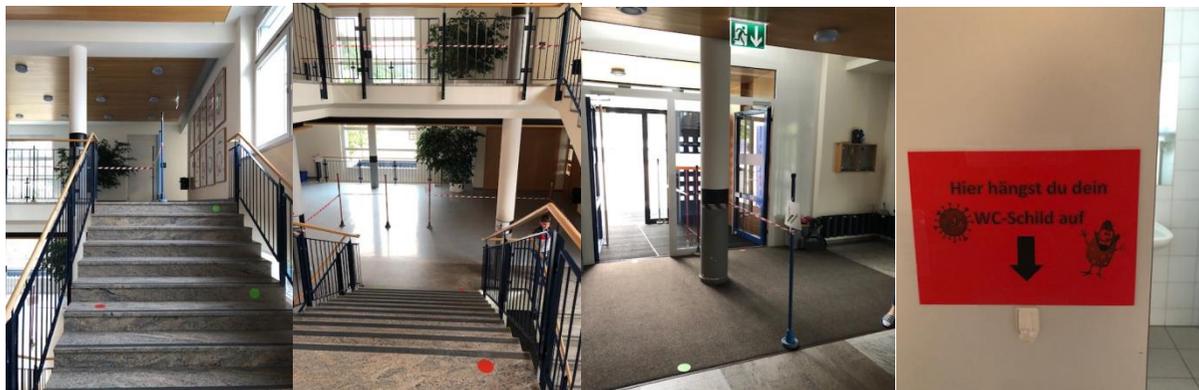
6. Signaletik:

In den Schulhäusern haben wir ein Leitsystem, wie die Kinder ins Schulhaus hereinkommen. Ebenfalls gibt es Regelungen bezüglich der Toilettenbesuche.

Dieses Konzept wird beibehalten.



PSVA:



PSVE:



Achtung!!



Für alle schulfremden Personen gilt beim Betreten des Schulhauses Maskenpflicht!
Bitte nur mit Anmeldung bei der Schulleitung, beim Sekretariat oder bei der Klassenlehrperson.
Bei Fragen folgende Nummer wählen: 00423/7937819

3. Gesundheitliche Vorgaben

Die gesundheitlichen Vorgaben sind sehr genau in den Vorgaben des Schulamtes geregelt. (**Vaduz, den 6.8.** AK-4253/Version 3.0)

3.1. Es sind die von der Regierung und dem Amt für Gesundheit empfohlenen Distanzregeln zu beachten, insbesondere:

- Vermeidung von grösseren Personenansammlungen durch geeignete Massnahmen, z.B. Zuweisung verschiedener Ein- und Ausgänge;
- Abstand halten. Ein Abstand von 1.5 m ist insbesondere zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Schülern, sowie zu älteren und vulnerablen Menschen einzuhalten, ebenso beim Anstehen und bei Sitzungen;
- Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind grundsätzlich Schulkinder, jedoch sollen sie gegenüber erwachsenen Personen wann immer möglich den Mindestabstand einhalten;
- Bei älteren Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden sind nach Möglichkeit Massnahmen zur Einhaltung des Abstands sinnvoll;
- Türen und Fenster werden von der Lehrperson geöffnet und geschlossen;
- Bei Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken ist besonders auf die Hygiene- und Distanzregeln sowie die Einhaltung allfälliger Schutzkonzepte der Veranstalter zu achten. Dazu gehören Schulveranstaltungen, Lager, Elternabende, Schulausflüge, Projekte mit externen Personen, Besuche im Freibad etc.
- Kochunterricht im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts ist gestattet, jedoch sollen Hygieneregeln strengstens eingehalten werden, Distanzregeln nach Möglichkeit;
- Der Sport- und Schwimmunterricht soll unter Vermeidung von kontaktintensiven Aktivitäten durchgeführt werden. Die Benutzung der Duschanlagen ist unter strikter Beachtung der Hygiene- und Distanzmassnahmen gemäss Schutzkonzept der Schwimmbäder möglich;

3.2. Neben Abstandhalten sind die von der Regierung und dem Amt für Gesundheit empfohlenen Hygieneregeln einzuhalten, insbesondere:

- häufiges und gründliches Händewaschen mit Warmwasser und Flüssigseife;
- wenn das Waschen mit Flüssigseife nicht möglich ist, können auch Desinfektionsmittel benutzt werden;
- Papierhandtücher verwenden;
- nicht Hände schütteln;
- in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen;
- bei Fieber und Husten zu Hause bleiben;

3.3. Es sind nebst den Hygiene- und Distanzmassnahmen (Ziff. 2.1 und 2.3) zusätzliche Vorgaben hinsichtlich der Verpflegung einzuhalten, insbesondere:

- Kinder dürfen ihr Essen oder ihre Getränke nicht teilen;
- „saubere“ Bezahlvorgänge;
- Personenansammlungen sind zu vermeiden (z.B. durch ein zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen, Lehrpersonen zu besonderen Zeiten);
- es sind Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal vorzusehen (zum Beispiel Plexiglasscheiben; Anschaffungen sind vom Mensabetreiber bzw. von der Schule selber zu veranlassen und zu tragen);

3.4. Hinsichtlich des Schulweges gelten die folgenden Empfehlungen:

- der Schulweg ist nach Möglichkeit zu Fuss, per Velo etc. zurückzulegen;
- der Schülertransportdienst zu den öffentlichen Sekundarschulen wird gemäss öffentlichem Fahrplan und bisherigen Schulbusfahrplänen betrieben; erforderlichenfalls werden zusätzliche Busse eingesetzt;
- Personenansammlungen sind zu vermeiden; an den Bushaltestellen und beim Ein- und Aussteigen sind die Distanzregeln möglichst einzuhalten.

3.5. Die Trägerschaften sind dafür verantwortlich, dass ihre Schulen mit dem für die Durchführung der Schutz- und Hygienemassnahmen notwendigen Material versorgt werden, nämlich:

- an sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingang sowie Lehrerzimmer, Bibliothek oder ähnlichem) sind Handhygienestationen aufzustellen. Soweit möglich, sollten dies Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern sein;
- wenn das Waschen mit Flüssigseife nicht möglich ist, können auch Desinfektionsmittel benutzt werden;
- geschlossene Abfalleimer;
- Schutzmasken (siehe Ziff. 2.7).

3.6. Die Trägerschaften sind dafür verantwortlich, dass ihre Schulen regelmässig gereinigt und die Räumlichkeiten gelüftet werden.

Es gilt insbesondere:

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken sind in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich zu reinigen;
- in allen Räumlichkeiten muss regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen spätestens nach jeder Schulstunde.

3.7. Schutzmasken, Handschuhe:

- das präventive Tragen von Masken ist in den Schulen keine sinnvolle Massnahmen, wenn die übrigen Vorgaben eingehalten werden können;
- Masken sollen im Schulhaus zur Verfügung stehen für den Fall, dass Personen im Schulhaus Symptome zeigen (Maskengebrauch für Heimweg respektive etwaige Warteperiode im Schulhaus);
- das präventive Tragen von Handschuhen wird bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht gefordert;
- wünschen Eltern, dass ihre Kinder Schutzmasken tragen, können sie solche mitgeben. Es ist dann aber Aufgabe der Eltern, ihre Kinder in deren Gebrauch einzuweisen. Dazu gehört der richtige Transport der sauberen und gebrauchten Masken sowie deren Entsorgung;
- In den Bussen sind Schutzmasken zu tragen. Für den Schülertransport werden von der Schule aus Masken zur Verfügung gestellt.

3.8. Die Einhaltung der Gesundheitsmassnahmen in den einzelnen Schulen und in den Schülerbussen wird stichprobenmässig überwacht.

4. Quarantäne und positiv getestete Personen

- Betreffend Reiseerückkehrenden gelten für Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende die allgemein gültigen Regelungen mit zehntägiger Quarantäne und Meldepflicht beim Amt für Gesundheit.
- Sowohl für Schulpersonal wie auch Schulkinder sind die Massnahmen für Isolation und -Quarantäne bindend.
- Personen, welche selbst Symptome aufweisen, müssen sich in Isolation begeben.
- Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer erkrankten Person hatten, müssen sich in Quarantäne begeben.
- Das Miteinander der Kinder im schulischen Alltag unter Einhaltung der Schutzmassnahmen wird nicht als enger Kontakt definiert. Falls jedoch Fälle in einem schulischen Zusammenhang vorkommen, müssen sich die betroffenen Personen in Quarantäne begeben. Für diesen Fall muss geregelt werden, wie Gruppen innerhalb der Schule voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.
- Generell gelten die diesbezüglichen Vorgehensempfehlungen des Amtes für Gesundheit. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Quarantäne (Ziff. 3.3).

5. Anpassungen dieser Vorgaben

- 5.1. Diese Vorgaben werden entsprechend dem Verlauf der Pandemie, den damit einhergehenden behördlichen Gesundheitsempfehlungen oder aus schulorganisatorischen Notwendigkeiten laufend aktualisiert.
- 5.2. Das Schulamt informiert die Schulleitungen rechtzeitig über Anpassungen. Falls nötig gibt es zusätzlich Anleitungen und Checklisten für besondere Personenkreise aus.

6. Inkrafttreten

Diese Vorgaben treten am 17. August 2020 in Kraft.

Fesenmeier Dietmar, Schulleitung der Gemeindeschulen Vaduz